

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG AM ARBEITSMARKT

# Bereicherung und Chance

Jeder zehnte Südtiroler weist eine Beeinträchtigung auf. Der öffentliche Dienst und die Privatwirtschaft sind je nach Mitarbeiterzahl verpflichtet, eine bestimmte Quote von Menschen mit Beeinträchtigung anzustellen und erhalten dafür Beiträge. 77 Prozent der Personen mit Handicap sind ein Jahr nach der gezielten Vermittlung noch beim selben Arbeitgeber beschäftigt, 71 Prozent noch nach zehn Jahren!



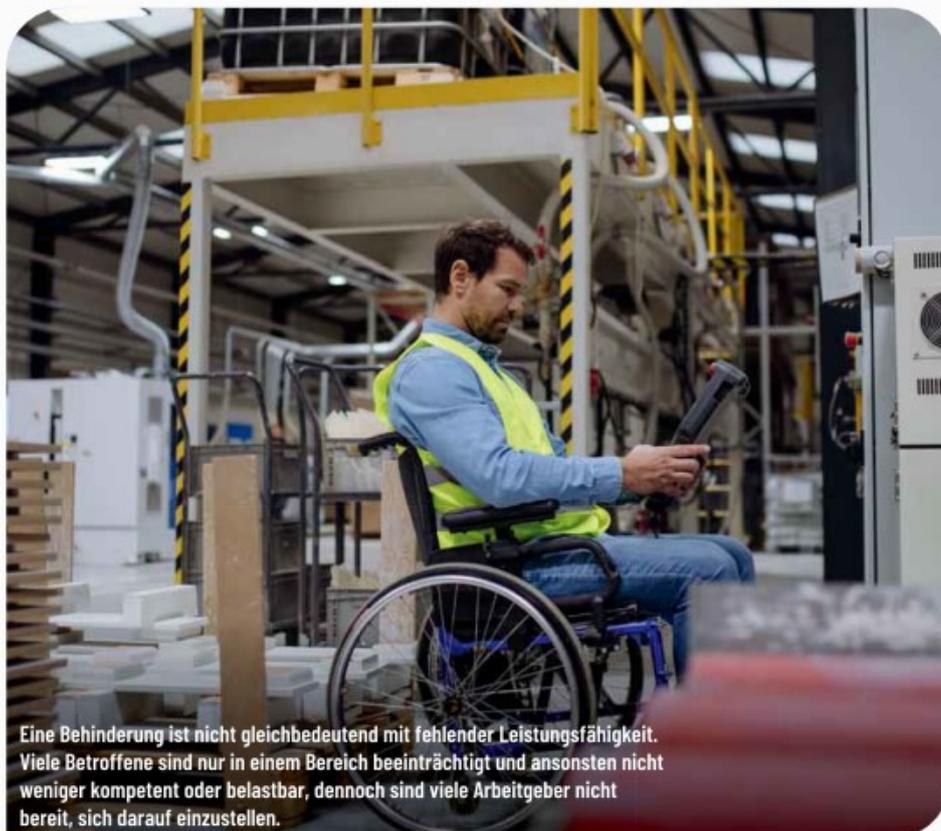
Foto © Shutterstock

**J**eder zehnte Einwohner Südtirols lebt mit einer Beeinträchtigung. Ihre Rechte und auch ihre Integration sind über internationale, nationale und Landesgesetze geregelt und garantiert. Woran es hapert, ist die Umsetzung vor allem im Erwachsenenalter. Arbeit und Beschäftigung sind entscheidende Elemente für die soziale Eingliederung

und das Selbstwertgefühl von Menschen mit Beeinträchtigung. Anstatt sie als Bereicherung zu empfinden, sehen vor allem private Arbeitgeber in ihnen eine Last. In Südtirol waren Ende 2023 2125 Menschen mit Behinderung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt; 3200 Stellen im Rahmen der Pflichtquote sind unbesetzt!

WEITER AUF SEITE 4 ►

Von 2014 bis Ende 2023 konnten 1627 Behinderte durch gezielte Maßnahmen über das Amt für Arbeitsintegration einen Arbeitsplatz finden.



Eine Behinderung ist nicht gleichbedeutend mit fehlender Leistungsfähigkeit. Viele Betroffene sind nur in einem Bereich beeinträchtigt und ansonsten nicht weniger kompetent oder belastbar, dennoch sind viele Arbeitgeber nicht bereit, sich darauf einzustellen.

Der Manager Martin und sein 2000 geborener Sohn Leo können ein Lied davon singen, wie schwierig die Eingliederung in den Arbeitsprozess ist (Namen geändert und der Redaktion bekannt). Leo ist autistisch. Nach dem Mittelschulabschluss besuchte er drei Jahre die italienische Berufsschule und schloss mit einem Diplom als „tecnico del verde“ ab. Seine Familie bemühte sich im Rahmen der gezielten Maßnahmen über das Amt für Arbeitsintegration um ein Projekt (Stage) in Vorbereitung auf eine Anstellung.

Leo fand eine Projektstelle in einer Gärtnerei. Seine anfängliche Begeisterung wandelte sich schnell in Frust. Er war sich selbst überlassen, erhielt nur Order und kaum Anleitung, musste monotone Arbeiten stundenlang alleine verrichten, hatte weder Ansprache noch Feedback. Nach fast einem Jahr wurde der Projektvertrag aufgelöst.

Vor einem Monat hat Leo durch Vermittlung des Diens-

tes zur Arbeitsbeschäftigung der Bezirksgemeinschaft SaltenSchlern ein dreimonatiges Stage in der Landhausbar begonnen und ist gerade in die zweite Phase eingetreten: Er arbeitet jetzt von 14 bis 18 Uhr, lernt, die Kaffeemaschine zu bedienen und Cocktails vorzubereiten. Er ist be- und angeleitet, lernt Berichte zu schreiben, ein Kurrikulum anzulegen, ist integriert, motiviert, beliebt und zeigt Talent für diese Tätigkeit. Nun hofft er nach Abschluss des Stages auf eine Anstellung in einer Bar! Viel Glück, Leo!

#### 3200 STELLEN IM RAHMEN DER PFLICHTQUOTE SIND UNBESETZT

Theoretisch ist Italien und damit auch Südtirol in Europa vorbildlich, was die Integration und Inklusion als aktiver Teil der Gesellschaft von Menschen mit physischer, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung betrifft. Die Praxis sieht etwas

anders aus. Die Frage ist, wie geht die Gesellschaft damit um, vor allem dann, wenn junge Menschen wie Leo mit dem Wunsch nach selbstständiger Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung aus dem geschützten Rahmen der Schule ins Leben treten. Statt der gesetzlich vorgesehenen Inklusion (von lat. includere = miteinschließen) ist die Realität oft von Ausgrenzung geprägt. Vor allem in der Privatwirtschaft ziehen immer noch Firmen der Beschäftigung von Behinderten das Zahlen einer Verwaltungsstrafe vor.

In Südtirol sind rund 1250 Unternehmen der Privatwirtschaft und 90 öffentliche Verwaltungen verpflichtet, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Die Unternehmen erhalten Beiträge, die nach dem Grad der jeweiligen Beeinträchtigung berechnet werden. Im öffentlichen Dienst wurden 2023 die Vollzeitstellen im Rahmen des Arbeitseingliederungsprojektes „Plus +35“ auf 180 (teilbare)

Vollzeitstellen erhöht. Der größte Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist der Sanitätsbetrieb mit 96 Vollzeitstellen. Ende Mai 2023 waren in Südtirol in öffentlichen Körperschaften 223 Personen mit Behinderung angestellt.

Die Pflichtquote orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten: Bei mehr als 50 Beschäftigten liegt sie bei 7 Prozent, bei 36–50 bei 2 Personen, bei 15–36 bei einer Person. Von 2014 bis Ende 2023 konnten 1627 Behinderte durch gezielte Maßnahmen über das Amt für Arbeitsintegration einen Arbeitsplatz finden; im Jahr sind dafür 2,2 Mio. Euro Förderungsmittel vorgesehen. Mitte August waren in die Liste für Arbeitsvermittlung 432 Personen mit Beeinträchtigung eingeschrieben, fast die Hälfte davon ist über 50, meistens Arbeitnehmer, die nach einem (Arbeits-)Unfall eine Behinderung aufweisen. Für diese Personengruppe ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess sehr ungewiss. Das



alle Fotos © Shutterstock

Die Integration eines Kollegen mit Handicap erfordert Feingefühl, Empathie und Umsicht – grundlegende Werte, auf die es auch im Arbeitsalltag ankommt. Es gilt nicht nur physische Barrieren am Arbeitsplatz, sondern vor allem mentale Hürden in unserem Kopf abzubauen.

Alter der Menschen, die sich an das Amt für Arbeitsmarktintegration wenden, steigt kontinuierlich an.

Insgesamt sind 77 Prozent der Personen mit Handicap ein Jahr nach der gezielten Vermittlung noch beim selben Arbeitgeber beschäftigt, 71 Prozent noch nach zehn Jahren! Mitarbeitende mit Beeinträchtigung sind gerade aufgrund ihrer besonderen Lebenserfahrung besonders motiviert und bemüht, das Beste zu geben, unter dem menschlichen Gesichtspunkt sind sie eine Bereicherung für das Team. Eine Statistik aus dem Jahr 2015 besagt, dass 39 Prozent der Pflichtvermittelten als Hilfspersonal tätig sind, 23 Prozent in Berufen im Gastgewerbe, Handel und in anderen Dienstleistungsberufen, 21 Prozent in ausführenden Verwaltungsberufen, 10 Prozent als Handwerker, Anlagenführer, Facharbeiter und Monteure sowie 7 Prozent Fachleute und in Berufen mit hoher Spezialisierung (Hochschulabschluss).

#### ONBOARDING UND JOB COACHING

Im Rahmen der Arbeitsvermittlung ist der Abschluss von individuellen Vereinbarungen zur schrittweisen und begleiteten Arbeitseingliederung möglich. Einen solchen Vertrag hatte Leo abgeschlossen. Während dieser Zeit (3 Monate – 5 Jahre) sind Beschäftigte mit Beeinträchtigung nicht sozialversichert; sie haben eine Haftpflicht- und Unfallversicherung und ein monatliches Taschengeld von 492 Euro. Über das sog. Jobcoaching können sowohl die ArbeitnehmerInnen als auch die Betriebe vorbereitet und begleitet werden. Diese Maßnahme wird immer noch zu wenig in Anspruch genommen.

Je nach Art der Behinderung muss der Betrieb bestimmte architektonische Bedingungen erfüllen und sollte spezifische Software bzw. organisatorische Hilfsmittel (z. B. in leichter Sprache verfasste Anleitungen) bereitstellen. Von größter Bedeutung (wie bei jedem Neuankömmling im Betrieb!) ist die Phase des Onboar-

dings. Dem neuen Mitarbeiter sollte in jedem Fall eine Person zur Seite gestellt werden, die klare Anweisungen gibt, Fragen beantwortet und empathisch und sensibel auf die Bedürfnisse des/der neuen Kollegen einzugehen weiß. Das Beitragssystem zur Anstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde im Jahr 2023 zur Gänze reformiert und in ein Prämiensystem umgewandelt. Es wird eine Anstellungsprämie zwischen 4000 (Pflichtquote erfüllt) und 2000 Euro (unerfüllt) für die Dauer von acht Jahren gewährt sowie eine Stabilitätsprämie in Höhe von 9000 Euro (erfüllte Quote) bzw. 4000 Euro (unerfüllt) für die Dauer von 25 Jahren gewährt. Aber Geld ist nicht alles: Inklusion sollte nicht als lästige Pflicht empfunden werden, sondern als Verantwortung und Chance. Mitarbeitende mit Beeinträchtigung haben einen positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur und sind ein Beitrag zu einer nachhaltigen und aufgeschlossenen Gesellschaft. **m**

In Südtirol sind rund 1250 Unternehmen der Privatwirtschaft und 90 öffentliche Verwaltungen verpflichtet, Menschen mit Beeinträchtigung zu beschäftigen.

Die Unternehmen erhalten Beiträge, die nach dem Grad der jeweiligen Beeinträchtigung berechnet werden.